

Betreff:**Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw.
Ausländer in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

14.08.2015

Adressat der Mitteilung:Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Bis zum 31. Juli 2015 sind insgesamt 119 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer durch die Stadt Braunschweig in Obhut genommen worden, 102 männliche und 17 weibliche mit dem Durchschnittsalter von ca. 16 Jahren. Aktuell kommen ca. die Hälfte der jungen Menschen aus afrikanischen (Algerien, Somalia, Elfenbeinküste, Sudan, Eritrea u. a.) und (vorder)asiatischen (Syrien, Irak, Vietnam, Afghanistan) Ländern, die andere Hälfte aus europäischen (Albanien, Serbien, Montenegro, Kosovo u. a.) Herkunftsländern.

Im Vergleich dazu waren es im gesamten Jahr 2014 insgesamt 108 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer, 87 männliche und 21 weibliche mit einem ähnlichen Durchschnittsalter. In 2014 kam allerdings der überwiegende Teil der jungen Menschen aus afrikanischen, weniger aus europäischen und nur einzelne aus vorderasiatischen Herkunftsländern.

Das heißt, dass die Zahlen aus dem gesamten Jahr 2014 bereits überschritten wurden.

Folgewirkungen

Daraus ergeben sich folgende Problematiken

1. Die Inobhutnahme-Situation in Braunschweig und Umgebung ist sehr angespannt, sodass eine der wichtigsten Leistungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie - die Schutzverpflichtung/Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - zurzeit große Probleme bereitet und gegenwärtig nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden kann.
2. Die jungen Menschen aus den europäischen Herkunftsländern kommen nicht zwangsläufig aus Kriegs- oder Krisengebieten. Sie reisen mit Papieren und Dokumenten ein und stehen oftmals im regelmäßigen Austausch mit ihren Eltern. Da sich diese Anzahl an minderjährigen jungen Menschen deutlich erhöht hat, werden auch deutlich mehr Plätze für eine Inobhutnahme gebraucht.
3. Durch den oftmals telefonischen Kontakt zu den Eltern ist die rechtliche Situation der elterlichen Sorge dann nicht mehr so eindeutig wie bei den minderjährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern aus Kriegsgebieten, und es bedarf viel zusätzlicher Zeit für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, um entsprechend notwendige Regelungen

- hier vor Ort zu treffen.
4. Durch die erhöhte Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländer hat sich die Zahl der für diesen Personenkreis notwendigen stationären Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum letzten Jahr ebenfalls deutlich erhöht.
 5. Die Jugendhilfe-Einrichtungen sind durch die hohe Frequentierung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländer ausgelastet und freie Plätze zu finden wird für alle zuständigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen immer schwieriger.
 6. Die Stadt Braunschweig und auch die Vertreter der freien Träger finden kaum passende angemessene Immobilien und entsprechende Fachkräfte, um Plätze zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.
 7. In den vergangenen anderthalb Jahren hat sich aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen bei den unbegleiteten Minderjährigen die Unterbringung zunehmend nach Braunschweig verlagert. Grund dafür ist, dass die für Niedersachsen zentrale Schutzeinrichtung in Norden-Norddeich keine Plätze mehr anbieten kann. Die Jugendlichen bleiben in Braunschweig. Dadurch ergeben sich weitergehend Probleme bei der Schaffung einer dem Bildungsniveau angemessenen Versorgung mit Schulplätzen.

Aussicht

Für die zweite Hälfte des Jahres 2015 ist eine weiter steigende Zahl der o. g. jungen Menschen prognostiziert.

Das voraussichtlich am 1. Januar 2016 in Kraft tretende neue Gesetz zur Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wird zu weiteren Veränderungen führen, deren Auswirkungen noch nicht vollständig abzusehen sind. Durch eine in der Gesetzesänderung in Betracht gezogene Änderung der Verteilpraxis steht zu erwarten, dass die Aufnahmekoten für Niedersachsen deutlich erhöht werden. Abschließende Entscheidungen über die weitere Verteilung im Land sind bisher nicht getroffen. Ggf. müssen über die besondere Situation Braunschweigs als langjähriger Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung Gespräche/Verhandlungen mit dem Land geführt werden.

Durch die im Gesetz vorgesehenen Zuweisungen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an alle Kommunen, werden in Braunschweig voraussichtlich zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wäre von einem deutlich höheren Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und folglich auch von einem höheren Bedarf an Inobhutnahmeplätzen auszugehen.

Die Voraussetzungen dafür müssen schnellstens geschaffen werden, um den Verpflichtungen nachkommen und handlungsfähig bleiben zu können. Die Verwaltung überprüft derzeit mit großem Handlungsdruck diverse Liegenschaften auf Tauglichkeit. Favorisiert wird aktuell eine dauerhafte Unterbringung in der Liegenschaft Naumburgstraße 23. Bis diese Liegenschaft für eine Dauernutzung ertüchtigt ist (Sommer 2016) soll vorübergehend die Liegenschaft Neue Knochenhauerstraße 5 genutzt werden. Die erforderliche pädagogische Betreuung vor Ort wird durch zusätzliches städtisches Personal sichergestellt werden.

Im Hinblick auf die genannten Standorte ist diese Mitteilung informationshalber auch in die Stadtbezirksräte 131 - Innenstadt und 212 - Heidberg-Melverode adressiert.

I. A. Winkler

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand der Medienkoordination in Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 15.09.2015
--	----------------------

Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 24.09.2015	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Dass digitale Medien in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien eine bedeutende Rolle einnehmen, ist fachlich allgemein anerkannt (vgl. Studie zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen: KIM- und JIM-Studie 2014). Aktuelle Studien bestätigen, dass eine Durchdringung genannter Lebenswelten durch digitale Medien bereits im Vorschulalter beginnt. Mit einem fortlaufenden technischen Wandel, der sich immer rascher vollzieht, und den damit einhergehenden erweiterten Anwendungsoptionen, ergeben sich nicht nur für Eltern und Schule, sondern auch für den Jugendhilfebereich stetig neue Anforderungen. Neben den Bildungs- und Partizipationschancen, die mit einer kompetenten Nutzung von Medien verbunden sind, sind Risiken durch einen inkompetenten Umgang und Gefährdungen durch das kriminelle Verhalten Dritter immanent. Erfolgreiche Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen trägt zu einer Optimierung von Chancen und einer Minimierung von Risiken bei.

Angesichts der enormen Bedeutung, die Medien im Sozialisationsprozess eines jungen Menschen einnehmen, sind mediendidaktische Angebote erforderlich, um den Zielen des SGB VIII Rechnung zu tragen. Im SGB VIII heißt es, Jugendhilfe soll „... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Will man diesem Anspruch vor dem Hintergrund der durch Medien geprägten, sich rasch wandelnden Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen, muss Stärkung der Medienkompetenz als eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe angesehen werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz und ein angewandter Medienschutz sind durch den im SGB VIII beschriebenen gesetzlichen Auftrag mehrfach relevant (Bildung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Partizipation u. a.).

Die aktuelle Situation in Braunschweig:

Für zwei Jahre im Förderzeitraum vom 01.10.2012 – 30.09.2014 vergab das Land Niedersachsen an Kommunen jährlich je 5.000 €, um eine Medienkoordinationsstelle vorzuhalten. Um eine sozialpädagogische Fachkraft wie vorgesehen für vier Wochenstunden einsetzen zu können, wurde dem AWO-Kreisverband als Träger der Medienkoordinationsstelle in Braunschweig ein kommunaler Zuschuss von jährlich weiteren 840 € bewilligt. Die Medienkoordination beschränkte sich im Wesentlichen auf koordinierende Tätigkeiten im Mediennetzwerk Braunschweig, einem Facharbeitskreis, in den aktuell zwölf Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Kultur und Wissenschaft eingebunden sind. Die Arbeit der Braunschweiger Medienkoordinationsstelle endete mit Auslaufen der Förderung des Landes Ende September 2014.

Im Rahmen des vom Braunschweiger Präventionsrat und Mediennetzwerk Braunschweig initiierten Aktionsjahrs Medien (s. www.braunschweig-hilft.de/aktionsjahr) kann der Wegfall dieser Stelle im Jahr 2015 kompensiert werden. Eine überdies hinausgehende Koordinierung ist jedoch künftig nicht möglich, da es in Braunschweig eine medienpädagogische Fachkraft nicht gibt.

Fachliche Anforderungen an eine Medienkoordinationsstelle

Um einen medienpädagogischen Gesamtansatz effektiv und nachhaltig umzusetzen zu können, sind Angebote in enger Kooperation mit dem Netzwerk sowie Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit) kontinuierlich vorzuhalten. Ein medienpädagogisches Konzept muss sich in Didaktik und Methodik am Lebensalter der Kinder bzw. Jugendlichen orientieren sowie Elternarbeit einschließen.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte zeigen die in Braunschweig bestehenden Bedarfe auf:

- Geschäftsführung des Mediennetwerks Braunschweig, um die Zusammenarbeit zwischen handelnden Institutionen (Jugendhilfe, Medienzentrum, Schule, Polizei u. a.) weiter zu etablieren bzw. zu pflegen.
- Kontaktstelle und Bindeglied mit anderen kommunalen Stellen (z. B. Verbraucherschutz, Fachberatungen).
- Anbahnung von Kooperationen mit Trägern, die Angebote im Bereich der Medienpädagogik in Braunschweig und landesweit anbieten (Landesstelle Jugendschutz, NLI Medienmobil u. a.).
- Eingebettet in ein landesweites Netzwerk muss die Medienkoordination für die Stadt Braunschweig relevante Projekte und Informationen kennen und ggf. für die Zielgruppe nutzbar machen.
- Anknüpfung an Förderprogramme des Landes, des Bundes, der Europäischen Union oder des Stiftungswesens.
- Entwicklung lebensweltnaher Bildungskonzepte für Kinder und Jugendliche unter Einbindung bestehender Bildungsorte.
- Förderung aktiver medienpädagogischer Ansätze in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Planung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche unter den Aspekten Medienkompetenz und Medienschutz.
- (Fortbildungs-)Angebote für Eltern und Fachkräfte/Multiplikatoren im Jugendhilfebereich.
- Information, Auskunft und Beratung von Eltern, Braunschweiger Bürgerinnen/Bürger und Institutionen in Hinblick auf medienpädagogische und medienpraktische Fragen.

Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig zwischen sechs und 26 Jahren sowie deren Familien und die für sie zuständigen Fachkräfte/Institutionen.

Zusammenfassung

Die Vermittlung von Medienkompetenz und ein angewandter Medienschutz sind pädagogische Querschnittsaufgaben; Eltern wie pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schule und in der Jugendhilfe benötigen jedoch angesichts der Komplexität und schnellebigen Veränderungen der Thematik ein qualifiziertes Unterstützungsangebot, das technisches Wissen und pädagogisches Know-how einschließt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2015****Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig Kindertagesstätten des ev.-luth. Kirchenverbands Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	01.09.2015
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.09.2015	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig wird dem ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 56.209,07 € für die Sanierung seiner Kindertagesstätten gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltssplan 2015 werden für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 200.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltssplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beabsichtigt, in der Kindertagesstätte St. Martini einen Erweiterungsbau neu zu errichten und den Altbau (Familienbereich und Windfang) umzubauen. Die gesamte Maßnahme hat nach dem vorliegenden Finanzierungsplan ein Volumen von 397.000,00 €; davon sind 58.000,00 € für den Umbau veranschlagt.

Der ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beantragt für diese Umbaumaßnahme Zuschüsse von bis zu 2/3 Umbaukosten. Die Maßnahme kann von hier grundsätzlich als Sanierung bezuschusst werden. Die laut Finanzierungsplan für die Ausstattung des Umbaus eingeplanten Kosten i.H.v. 5.000,00 € müssen hierbei jedoch unberücksichtigt bleiben (Zuschuss daher maximal 2/3 von 53.000,00 € = 35.333,33 €). Der Neubau wird insgesamt nicht durch eine Zuwendung finanziert.

In der Einrichtung Kreuzkirche soll die Küche saniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.374,79 €. Der Träger beantragt einen Zuschuss i.H.v. 12.249,86 €.

Auf dem Gelände der Einrichtung Ahrplatz muss der Zaun aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Für diese Sanierung, für die die Kosten mit insgesamt 12.938,82 € veranschlagt werden, beantragt der Träger einen Zuschuss i.H.v. 8.625,88 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Maßnahmen des ev.-luth. Kirchenverbands Braunschweig im Rahmen des Sanierungsprogramms 2015

Anlage

Maßnahmen des ev.-luth. Kirchenverbands Braunschweig im Rahmen des Sanierungsprogramms 2015

Einrichtung	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Zuwendung
St. Martini	Umbau des Altbaus	53.000,00 €	35.333,33 €
Kreuzkirche	Sanierung Küche	18.374,79 €	12.249,86 €
Ahrplatz	Sanierung Umzäunung	12.938,82 €	8.625,88 €
Summe			56.209,07 €

Betreff:

Neufassung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die OGS – Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 08.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.09.2015	Ö

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kinder- und Teenyklubs der Stadt Braunschweig von 1992 werden durch die neugefassten Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die OGS – Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig mit Wirkung zum 01.10.2015 ersetzt.

Sachverhalt:

Mit Gründung des Kinder- und Teenyklubs Weiße Rose im Jahr 1992 traten die entsprechenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen in Kraft. Für die später eingerichteten KTKs in Veltenhof und in der Kinderetage B58 wurden die AVBs übernommen.

Mit der Schaffung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie der verbindlichen Betreuungsgruppen in Offenen Ganztagsgrundschulen hat sich das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder in Braunschweig seit Mitte des letzten Jahrzehnts deutlich erweitert. Bisher wurden in diesen Angebotsformen die AVBs der städtischen Kindertagesstätten in ihrer jeweils gültigen Fassung als Grundlage für die Betreuungsverhältnisse genutzt.

Da die KTK–AVBs in Teilen nicht mehr aktuell sind und sich der Anteil städtischer Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen und verbindlicher OGS–Betreuungsgruppen deutlich erhöht hat, erfolgt mit der Neufassung die notwendige Aktualisierung und Anpassung.

Die AVBs für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die OGS–Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig orientieren sich soweit als möglich an den derzeit gültigen Kindertagesstätten–AVBs der Stadt Braunschweig und tragen somit zu einer bürgerfreundlichen Vereinheitlichung der entsprechenden Regelungen bei.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Allgemeine Vertragsbestimmungen Schulkindbetreuung

Anlage

**Allgemeine Vertragsbestimmungen
für die Schulkindbetreuungseinrichtungen der Stadt Braunschweig
- Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB -**

§ 1**Begriff und Auftrag der städtischen Schulkindbetreuungseinrichtungen**

- (1) Schulkindbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Bestimmungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt, die im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung betrieben werden. Das Benutzungsverhältnis regelt sich nach privatem Recht.
- (2) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen haben den Auftrag, die Familienerziehung zu ergänzen und zu unterstützen und Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu bieten.

§ 2**Gliederung der Schulkindbetreuungseinrichtungen und Zweckbestimmung**

Die Schulkindbetreuungseinrichtungen gliedern sich in

- a) Kinder- und Teenyklubs (KTK), die in der Regel für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahren konzipiert sind. Sie bieten verbindliche Betreuung in Kombination mit offenen Freizeitangeboten.
- b) Schulkindbetreuung in und an Schulen. Diese ist in Schulen bzw. in deren unmittelbarer Nähe angesiedelt und richtet sich an Kinder der 1. bis 4. Klasse. Die Betreuungszeiten können außerhalb der Ferien zwischen 2, 3 oder 4 Stunden pro Öffnungstag variieren.
- c) Betreuungsgruppen nach dem Braunschweiger Modell in Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) mit einer Betreuungszeit von 3 oder 4 Stunden pro Öffnungstag außerhalb von Ferien. Sie bieten ein verbindliches Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klasse der jeweiligen OGSn.

§ 3**Mitarbeit der Erziehungsberechtigten**

Für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist der Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulkindbetreuungseinrichtung von wesentlicher Bedeutung. Zum Kennenlernen der Arbeitsweise der Schulkindbetreuungseinrichtung sind Hospitationen nach Absprache mit der Leiterin/dem Leiter erwünscht. Die Mitarbeit der Eltern wird insbesondere durch Bildung von Elternbeiräten gefördert.

§ 4**Aufnahme in die Schulkindbetreuungseinrichtungen**

- (1) In die Schulkindbetreuungseinrichtungen werden Kinder aus der Stadt Braunschweig aufgenommen, sofern die Platzverhältnisse die Aufnahme zulassen. Sofern mehrere Anmeldungen für einen freien Platz vorliegen, erfolgt die Auswahl nach den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Aufnahmekriterien in der jeweils gültigen Fassung.
In Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden in der Regel Kinder aus der Grundschule aufgenommen, an der die Schulkindbetreuung angesiedelt ist.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Ungeziefer und Infektionskrankheiten (vgl. § 11) sind. Die Kinder sollten vor der Aufnahme gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft sein.

- (3) Kinder mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen finden Aufnahme, soweit die betrieblichen Verhältnisse der Schulkindbetreuungseinrichtung es zulassen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Kinder- und Teenyklub oder einer Einrichtung der Schulkindbetreuung in und an Schulen angemeldet sind, müssen rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes
 - a. den unterschriebenen Aufnahmeantrag,
 - b. den Impfpass,
 - c. die für die Ermittlung des Entgelts erforderlichen Unterlagen,
 - d. die Ermächtigung zum Einzug im Lastschrifteinzugsverfahren vorlegen.
- (5) Die Betreuungsverträge in KTKs gelten längstens bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, in Schulkindbetreuungsgruppen in und an Schulen und in OGSn bis Ende der 4. Klasse.
- (6) In Betreuungsgruppen an OGSn gelten für die Aufnahme die Vorgaben der jeweiligen Grundschule.

§ 5 Entgelte/Kostenpauschalen

- (1) Für den Besuch der KTKs und von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Entgelte nach einem Tarif erhoben, der Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen ist. Für den Besuch von Betreuungsgruppen in OGSn mit einer Betreuungszeit von 3 bzw. 4 Stunden pro Öffnungstag wird für Ferienbetreuung und Materialaufwendungen eine Kostenpauschale entsprechend des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig für die Beteiligung an Ganztagschulen im Grundschulbereich erhoben.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen zu verändern. Bei einer Erhöhung der Entgelte können die Erziehungsberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- (3) Das zu zahlende Entgelt kann im Einzelfall aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise ermäßigt werden.
- (4) Das zu zahlende Betreuungsentgelt sowie das Essengeld kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden, sofern das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, dies nicht im Verschulden der Erziehungsberechtigten liegt, die Fehlzeit mindestens drei Wochen andauert und der Antrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Abwesenheit gestellt wird.

§ 6 Zahlung des Entgelts/der Kostenpauschale

- (1) Das für den Besuch der KTKs und der Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schule zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsabschluss fällig. Die Stadt ist berechtigt, Akontozahlungen zur Aufnahme des Kindes abzufordern.
- (2) Das Entgelt wird monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, abgebucht. Geraten die Erziehungsberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

- (3) Das Entgelt ist für das ganze Jahr, also auch für die Ferienzeiten der Betreuungseinrichtung oder bei Abwesenheit des Kindes aus sonstigen Gründen zu entrichten. Entsprechende Ermäßigungen sind im Tarif berücksichtigt.
- (4) Die für den Besuch der Betreuungsgruppen nach dem Braunschweiger Modell in Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) mit einer Betreuungszeit von 3 oder 4 Stunden pro Öffnungstags anfallenden Kostenpauschalen können per Dauerauftrag oder per Bankeinzug entrichtet werden. Sie müssen am 5. eines Monats auf dem entsprechenden Konto der Stadt Braunschweig verfügbar sein.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuungszeiten richten sich nach der Art des Betreuungsangebots. Kinder- und Teenyklubs halten außerhalb der Schulferien ein Angebot von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr vor. In den Ferien sind die KTKs von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.

Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen halten außerhalb der Ferien ein 2-, 3- oder 4-stündiges Betreuungsangebot vor. In den Ferien sind diese Einrichtungen ab 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr geöffnet.

Betreuungsgruppen an OGSn mit einer Öffnungszeit von 3 oder 4 Stunden sind in den Ferien ebenfalls ab 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr geöffnet.

- (2) Sollte eine Änderung der Betreuungszeiten erforderlich werden, werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig unterrichtet.

§ 8 Schließung der Schulkindbetreuungseinrichtungen

- (1) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen werden in der Regel

- während der Sommerferien für die Dauer von drei Wochen,
- an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr

geschlossen.

- (2) Werden die Schulkindbetreuungseinrichtungen auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus sonstigen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadenersatz.

§ 9 Mahlzeiten

Die Kinder nehmen eine warme Mittagsverpflegung ein.

§ 10 Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung oder Fehlen eines Kindes aus anderen Gründen ist die Leiterin/der Leiter der Schulkindbetreuungseinrichtung unverzüglich zu verständigen.

§ 11 Infektionskrankheiten

- (1) Bei Infektionskrankheiten (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen etc.) - auch im häuslichen

Bereich - muss die Leitung der Schulkindbetreuungseinrichtung unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.

- (2) An Infektionskrankheiten erkrankte Kinder dürfen die Schulkindbetreuungseinrichtung nicht besuchen. Das Besuchsverbot gilt auch bei Erkrankungen im häuslichen Bereich.
- (3) Bevor das Kind nach dem Abklingen einer Infektionskrankheit die Schulkindbetreuungseinrichtung wieder besucht, kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes verlangt werden. Das gilt auch für Erkrankungen im häuslichen Bereich.

§ 12 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Kinder- und Teenyklubs und der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen beginnt mit der Begrüßung und Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte auf dem Grundstück des Kinder- und Teenyklubs oder der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen und endet mit der Verabschiebung von den Betreuungskräften.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zum Kinder- und Teenyklub und der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen obliegt den Erziehungsberechtigten. Diese können in einer schriftlichen Erklärung weitere Personen zur Abholung berechtigen. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin/dem Leiter abgegeben haben. Das gleiche gilt, wenn ein Kind den Kinder- und Teenyklub oder die Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen vor Ablauf der täglichen Betreuungszeit verlassen soll.
- (3) Für Kinder, die eine Betreuungsgruppe in einer OGS besuchen, gelten an Unterrichtstagen die Regularien der jeweiligen Schule. Für die Ferienzeiten gelten die Regelungen der Absätze (1) und (2) auch für diese Gruppe.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuungseinrichtung sowie auf dem direkten Wege von und zur Betreuungseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 13 Mitteilungen an den Kinder- und Teenyklub oder die Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten muss jede Änderung der Wohnung, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leiterin/dem Leiter des Kinder- und Teenyklubs oder der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen unverzüglich mitgeteilt werden.
- (2) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 14 Abmeldung, Kündigung

- (1) Das Kind kann jederzeit bis zum 15. des Monats zum Monatsende von dem weiteren Besuch des Kinder- und Teenyklubs oder der Schulkindbetreuungseinrichtung in und

an Schulen abgemeldet werden. Eine Abmeldung zum 30. Juni des Jahres ist nicht möglich. Eine Ausnahme bilden Abmeldungen für Kinder, die nach Ende der 4. Klasse die Grundschule verlassen. Die Stadt kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Fehlt ein Kind durchgehend zwei Monate, ohne dass die Leiterin/der Leiter der Einrichtung verständigt worden ist (siehe § 10), gilt der Betreuungsvertrag mit Ende des zweiten Monats als aufgelöst.

- (2) Für Betreuungsgruppen an OGSn gelten die schulrechtlichen Vorgaben für die Beendigung der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten.

§ 15 Haftungsausschluss

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die die Kinder in die Schulkindbetreuungseinrichtung mitgebracht haben, haftet die Stadt nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

§ 16 Änderung der Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB und Teilnichtigkeiten

(1) Die Stadt kann diese Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der durch die Gesetze und die Verwaltungsvorschriften gezogenen Grenzen ändern. Die Änderung ist für den Erziehungsberechtigten verbindlich, wenn er nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderung schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Widerspruchsrechts wird die Stadt die Erziehungsberechtigten bei Fristbeginn hinweisen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

§ 17 Nebenabreden

Nebenabreden von dieser AVB sind nur verbindlich, wenn sie von der Stadt schriftlich bestätigt worden sind.

§ 18 In-Kraft-Treten

Die Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Gezeichnet

Dr. Hanke
Stadträtin

Betreff:**Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertagesstätten**

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 09.09.2015
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

1. Der Anteil des unbefristet beschäftigten pädagogischen Personals (Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) in den städtischen Kindertagesstätten wird erhöht. Es werden daher aktuell insgesamt bis zu 38,5 Dienstposten (Vollzeitäquivalent) der nur befristet zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze nach Maßgabe dieser Vorlage unbefristet besetzt.
2. Im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes der Abteilung 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe werden aktuell bis zu sechs der nur befristet zur Verfügung stehenden Bezirkssozialarbeiterdienstposten nach Maßgabe dieser Vorlage unbefristet besetzt (Vollzeitäquivalent).
3. Die Verwaltung überprüft zum 1. August eines jeden Jahres die festgelegte Quote und nimmt, soweit erforderlich, Anpassungen vor.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 9. Juli 2015 sagte die Verwaltung zu, Vorschläge auszuarbeiten, wie der Anteil des in den städtischen Kindertagesstätten unbefristet beschäftigten Personals erhöht werden könne.

Die Stadt Braunschweig sieht sich im Bereich des pädagogischen Betreuungspersonals in den städtischen Kindertagesstätten einem immer stärker werdenden Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern ausgesetzt. Der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sowie die Einführung einer Drittstadt in Krippengruppen in Niedersachsen seit Beginn dieses Jahres verschärft den sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel nochmals. Um dennoch auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können, bedarf es wirksamer Instrumentarien, die zum Erhalt qualifizierter und leistungsstarker Fachkräfte beitragen. Größtmöglicher Anreiz könnte hierbei die Übernahme des pädagogischen Personals in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sein.

Im Zeitraum von 2009 bis 2015 waren durchschnittlich 55 Dienstkräfte in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig (siehe Anlage). Diese Anzahl ist über die Jahre nahezu konstant geblieben. Begründet waren die nur befristeten Ausfälle der Stammkräfte u. a. durch Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub zur Kinderbetreuung, anderweitige Einsätze im Rahmen von Teilzeit sowie langfristige Erkrankungen.

Da in fast allen Fällen mit einer Rückkehr der Stammkräfte zu rechnen ist, kann die unbefristete Übernahme sämtlich befristet Beschäftigter nicht empfohlen werden. Das Risiko einer Überschreitung des Stellenplans wäre dann nicht mehr kalkulierbar, eine Kostensteigerung für den städtischen Haushalt wäre die Konsequenz.

Es zeigt sich aber, dass eine gleichbleibende Anzahl der Dienstkräfte durch Gründe des Mutterschutzes, der Elternzeit sowie der Beurlaubung zum Zwecke der Kinderbetreuung (planbare Ausfälle) konstant über die Jahre hinweg der Stadt Braunschweig nicht zur Verfügung steht. Nach dieser beruflichen Auszeit kehren die Mitarbeiter regelmäßig zunächst für einen längeren Zeitraum nur in Teilzeit ins Berufsleben zurück.

Die Verwaltung hat sich daher die Entwicklung sowie die Gründe für die befristeten Beschäftigungen der vergangenen Jahre detailliert betrachtet, um eine verbindliche Quote zu ermitteln, die es einerseits ermöglicht, den Anteil des unbefristet beschäftigten pädagogischen Personals in den städtischen Kindertagesstätten zu erhöhen, anderseits das Risiko einer Überschreitung des Stellenplans nach Auffassung der Verwaltung ausschließt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es hierbei vertretbar, eine belastbare Quote von 80 % des im Betrachtungszeitraum (2009 – 2015) niedrigsten Wertes der Befristungen als Grundlage zu installieren, in deren Höhe die nur befristet zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze einer jeden Berufs- und Entgeltgruppe unbefristet besetzt werden können.

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass aktuell (Kita Jahr 2015/2016) bis zu

- 10,5 Kinderpflegerinnen oder -pfleger der Entgeltgruppe S 3 TVöD
- 5 Kinderpflegerinnen oder -pfleger der Entgeltgruppe S 4 TVöD
- 14 Erzieherinnen oder Erzieher der Entgeltgruppe S 6 TVöD
- 9 Erzieherinnen oder Erzieher der Entgeltgruppe S 8 TVöD

über den Stellenplan hinaus in unbefristete Arbeitsverhältnisse (umgerechnet auf Vollzeitverträge) übernommen werden können.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Zahlen zu Beginn eines jeden Kita-Jahres überprüfen und, soweit erforderlich, entsprechende Anpassungen vornehmen, um das prozentuale Ergebnis (80 %) ggf. wiederherzustellen.

Der Anteil des befristet beschäftigten pädagogischen Personals in den städtischen Kindertagesstätten würde sich auf Basis der o. g. Zahlen von aktuell 17,2 % auf ca. 4,5 % absenken. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von ca. 21,4 % in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste trägt die Stadt Braunschweig durch diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einer Erhöhung der Arbeitsmotivation innerhalb der o. g. Berufsgruppen bei, was folglich auch zu einer Steigerung der Attraktivität der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin insgesamt beitragen wird.

Eine Anpassung bzw. Ausweitung des Stellenplanes wäre nicht erforderlich, da die Mitarbeiter, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden, wie bislang bereits praktiziert, auf Leerstellen des Stellenplanes geführt werden, so dass eine Doppelbelegung von Stellen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

...

Die Verwaltung hat auch überprüft, ob obige Verfahrensweise auf andere Berufsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung anwendbar wäre, um somit auch hier entsprechendes Fachpersonal an die Stadt Braunschweig zu binden.

Innerhalb des Fachbereichs 51 ergibt sich im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes bei den Bezirkssozialarbeitern eine vergleichbare Situation. Im Zeitraum von 2012 – 2015 waren dort durchschnittlich 10 Dienstkräfte (Vollzeitäquivalent) in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Die Verwaltung hält es auch hier für vertretbar, den Anteil des unbefristet beschäftigten Personals zu erhöhen. Es sollen daher bis zu 80 % des im Betrachtungszeitraum (2012 – 2015) niedrigsten Wertes der Befristungen als Grundlage angesetzt werden.

Dies hat zur Folge, dass aktuell bis zu sechs Bezirkssozialarbeiter der Entgeltgruppe S 14 TVöD über den Stellenplan hinaus in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden können. Hinsichtlich der organisatorischen Auswirkungen wird auf die obige Vorgehensweise bei den städtischen Kindertagesstätten verwiesen.

In den übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung ist eine vergleichbare Situation nicht gegeben, so dass dort keine Ausweitung empfohlen werden kann.

Ruppert

Anlage/n:

Anlage I

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals in den städtischen Kindertagesstätten

Anlage II

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals der Bezirkssozialarbeiter, Entgeltgruppe S 14 TVöD (Allgemeiner Sozialdienst, Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe

Anlage I

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals in den städtischen Kindertagesstätten

Jahr ¹	befristet beschäftigte Personal	davon Kinderpfleger bzw. Sozialassistenten		davon Erzieher	
		EGr. S 3	EGr. S 4 ²	EGr. S 6	EGr. S 8 ²
2009	57,67	24,26	0,00	33,41	0,00
2010	56,98	24,34	0,00	32,64	0,00
2011	49,51	24,52	0,00	25,00	0,00
2012	48,33	13,18	6,46	17,15	11,54
2013	57,61	15,28	8,46	19,83	14,04
2014	56,22	14,71	7,46	18,01	16,04
2015	57,23	13,77	10,77	18,01	14,68
Ø	54,79	18,58	8,29	23,43	14,07

Hinweise

- aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet
- die Ausweisung erfolgt vollzeitäquivalent

¹ Die Erhebung erfolgt ab dem Jahre 2009. Grund hierfür ist die Einführung des Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Oktober 2009.

² Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurden die Dienstposten der Kinderpfleger und Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten in Stadtbezirken mit besonderem Förderbedarf aufgrund der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten nach EGr. S 4 bzw. S 8 TVöD ausgewiesen. Die Auflistung erfolgt daher erst ab dem Jahre 2012.

Anlage II

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals der Bezirkssozialarbeiter, Entgeltgruppe S 14 TVöD (Allgemeiner Sozialdienst, Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe)

Jahr	Gesamtpersonal	befristet beschäftigtes Personal zum Stichtag 1. 10. d. J.
2012	37	7,5
2013	37	11,5
2014	39	9,25
2015	43	10,37
Ø	39	9,65

Hinweise:

- die Ausweisung erfolgt vollzeitäquivalent
- für das Jahr 2015 wurde der aktuelle Wert angegeben

Betreff:**Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich II. Quartal 2015****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.09.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Auswertung der Statistik für das II. Quartal 2015 ist den anliegend beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Auswertung erfolgte gemäß der bisherigen Handhabung auf Basis der Platzkapazitäten, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und - je nach aktueller Bedarfssituation vor Ort - in Anspruch genommen werden (insgesamt 11.249 Plätze, davon 6.323 Kindergartenplätze). Die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze (insgesamt 10.971 Plätze, davon 6.379 Kindergartenplätze) wird dieser Summe gegenübergestellt.

Es ergibt sich eine gesamtstädtische Auslastungsquote von 97,5 %, bezogen auf den Kindergartenbereich eine Auslastung von 100,9 %.

Weiterhin zeigt sich, dass Platzkapazitäten auch im laufenden Kindergartenjahr benötigt und in Anspruch genommen werden, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden. Um Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern, wechseln die Kinder aus der Krippe in den Kindergarten in der Regel bereits nach dem 3. Geburtstag und nicht erst zu Beginn des Kindergartenjahres.

Bei den im Krippenbereich ausgewiesenen 260 „nicht belegten Plätzen“ handelt es sich größtenteils um Krippenplätze, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben und deshalb statistisch als Kindergartenkinder erfasst sind. Korrespondierend dazu liegt die Auslastungsquote im Kindergartenbereich bei über 100 %.

Im Bereich der Tagespflege wurden insgesamt 966 Kinder betreut. Demgegenüber steht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Höhe von 947 Plätzen.

Mit der hier ausgewiesenen Anzahl verfügbarer Plätze und der Anzahl der in Braunschweig lebenden Kinder ergeben sich Versorgungsquoten für das II. Quartal 2015 von rd. 41 % im Krippen- und rd. 91 % im Kindergartenbereich. Die Kinderzahlen sind dem Statistik-Paket der Stadt für Zwecke der Jugendhilfeplanung (JUPAK 2014, zum Stichtag 31. Dezember 2014) im Umfang von 6.407 Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe) und 6.972 Kindern im Kindergartenalter (von 3 bis 6,5 Jahren) entnommen.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ wird im Hinblick auf die Bedarfsanpassungen erfüllt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 1: Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

Anlage 2: Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2014/2015 im Vergleich zur Entwicklung im Kindergartenjahr 2014/2015

**Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung
in der Stadt Braunschweig**

I. Prozentuale Betrachtung

Stand: Juni 2015

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	313	282	31	90,1	2.217	2.175	42	98,1
evang. Kirche	236	213	23	90,3	1.834	1.836	-2	100,1
Caritas	128	120	8	93,8	366	348	18	95,1
AWO	213	187	26	87,8	534	533	1	99,8
GGfPS	116	84	32	72,4	311	342	-31	110,0
DRK	56	42	14	75,0	151	164	-13	108,6
Waldorf	41	23	18	56,1	147	165	-18	112,2
sonst. fr. Träger *	500	421	79	84,2	344	387	-43	112,5
Elterninitiativen	81	52	29	64,2	419	429	-10	102,4
insgesamt	1.684	1.424	260	84,6	6.323	6.379	-56	100,9
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

* davon 6 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	115	108	7	93,9	596	576	20	96,6
evang. Kirche	12	12	0	100,0	570	546	24	95,8
Caritas	12	11	1	91,7	0	0	0	0,0
AWO	20	18	2	90,0	152	140	12	92,1
GGfPS	0	0	0	0,0	192	183	9	95,3
DRK	0	0	0	0,0	304	278	26	91,4
Waldorf	0	0	0	0,0	20	21	-1	105,0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0,0	1.044	1.064	-20	101,9
Elterninitiativen	13	14	-1	107,7	192	197	-5	102,6
insgesamt	172	163	9	94,8	3.070	3.005	65	97,9
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung					3.242	3.168	74	97,7

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.241	3.141	100	96,9
evang. Kirche	2.652	2.607	45	98,3
Caritas	506	479	27	94,7
AWO	919	878	41	95,5
GGfPS	619	609	10	98,4
DRK	511	484	27	94,7
Waldorf	208	209	-1	100,5
sonst. fr. Träger	1.888	1.872	16	99,2
Elterninitiativen	705	692	13	98,2
insgesamt	11.249	10.971	278	97,5

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: Juni 2015

Plätze Träger	Krippe								Kindergarten								
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr
Stadt	11	5	35	91	96	35	9	0	14	165	132	433	364	758	242	67	0
evang. Kirche	0	2	64	56	81	10	0	0	0	51	179	553	345	545	152	11	0
Caritas	10	1	11	62	35	1	0	0	0	30	2	67	63	161	25	0	0
AWO	5	4	9	82	62	16	9	0	0	25	40	54	94	219	82	19	0
GGfPS	3	1	2	30	41	7	0	0	0	18	7	89	59	134	35	0	0
DRK	5	0	13	18	6	0	0	0	0	8	0	23	55	78	0	0	0
Waldorf	0	0	1	15	7	0	0	0	0	0	0	89	12	64	0	0	0
sonst. fr. Träger	3	1	57	129	193	21	17	0	0	14	9	108	57	132	56	11	0
Elterninitiativen	0	4	0	4	44	0	0	0	0	0	104	0	67	258	0	0	0
insgesamt	37	18	192	487	565	90	35	0	14	311	473	1416	1116	2349	592	108	0
alle Träger	1.424								6.379								

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Plätze Träger	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	105	3	0	207	177	192	0	0
evang. Kirche	0	0	12	0	0	221	211	114	0	0
Caritas	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	18	0	0	42	59	39	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	38	76	69	0	0
DRK	0	0	0	0	0	79	128	71	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	21	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	442	396	226	0	0
Elterninitiativen	0	0	0	0	14	122	75	0	0	0
insgesamt	0	0	146	3	14	1151	1143	711	0	0
alle Träger	163					3.005				
Hort in Kitas und Schulkind-betreuung	3.168									

Gesamt (Plätze)	Träger
3.141	Stadt
2.607	evang. Kirche
479	Caritas
878	AWO
609	GGfPS
484	DRK
209	Waldorf
1.872	sonst. fr. Träger
692	Elterninitiativen
10.971	insgesamt
10.971	alle Träger

Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2014/2015 im Vergleich zur Entwicklung im Kindergartenjahr 2013/2014

Stand: Juni 2015

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
II. Quartal 2015 (Juni)	97,5%	100,9%	84,6%	97,7%
II. Quartal 2014 (Juni)	98,2%	101,2%	86,5%	98,1%
III. Quartal 2014 (September)	91,7%	89,0%	89,4%	98,0%
III. Quartal 2013 (September)	93,4%	88,9%	96,8%	100,8%
IV. Quartal 2014 (Dezember)	95,8%	94,1%	93,9%	100,0%
IV. Quartal 2013 (Dezember)	96,4%	94,6%	95,9%	100,3%
I. Quartal 2015 (März)	96,9%	97,8%	89,8%	98,8%
I. Quartal 2014 (März)	97,3%	98,5%	90,7%	98,4%

Anlage 2

Betreff:

Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung gemäß Teil 2 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 04.09.2015
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	24.09.2015	Ö

Sachverhalt:

Nach dem allgemeinen Teil der vorgenannten Richtlinien ist der JHA über die bewilligten Zuschüsse zu informieren.

Zusammengefasst hat die Verwaltung in den nachfolgenden Förderbereichen die benannten Zuschüsse bewilligt (*die Werte der Vorjahre sind zum Vergleich beigefügt*):

Zuschusssummen nach den Förderrichtlinien für Aktivitäten...

Bereich	2010	2011	2012	2013	2014
Freizeiten	128.160 €	139.998 €	170.850 €	166.882 €	165.098 €
Internationale Begegnungen	13.816 €	7.112 €	12.196 €	8.696 €	9.146 €
Aus-/Fortbildungsmaßnahmen	37.389 €	41.056 €	31.727 €	30.841 €	31.451 €
Bildungsmaßnahmen	53.089 €	45.278 €	56.537 €	47.273 €	47.775 €
Bildungsmaßnahmen KJS*			17.826 €	13.744 €	8.219 €
Veranstaltungen	6.209 €	5.524 €	6.624 €	4.053 €	3.023 €
Verw. kosten	23.952 €	23.872 €	28.396 €	26.317 €	38.356 €
Geschwister Ermäßigungen				14.690 €	21.124 €
Projekte JURB	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	30.000 €
Summe Aktivitäten	291.615 €	291.840 €	353.156 €	341.497 €	354.191 €

*Kooperation Jugendverband/Schule

...und für Investitionsmaßnahmen

Funktionsgegenstände <1.190 €	13.998 €	9.797 €	6.406 €	6.982 €	7.864 €
Funktionsgegenstände >1.190 €	6.160 €	14.918 €	3.630 €	4.950 €	938 €
Investitionsmaßnahmen (Möbiliar/Renovierungen./Baumaßnahmen)	25.780 €	50.770 €	22.770 €	177.955 €	6.260 €

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:**Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2015****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.09.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2015

Status

Ö

Schulausschuss (zur Kenntnis)

02.10.2015

Ö

Sachverhalt:

Der Kurzbericht zur Braunschweiger Schulabgängerbefragung Sommer 2015 liegt vor und wird dem Ausschuss in Form der Broschüre „Schule geschafft! Wie geht's weiter?“ zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Schulabgängerbefragung Sommer 2015

Schule geschafft!

Wie geht's weiter?

**Braunschweiger
Schulabgängerbefragung 2015**

Kurzbericht Sommer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Datenbasis	4
2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse	6

Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Verfasserin:

Petra Pankau-Tschappe

Bezugsquelle:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Jugendförderung

Eiermarkt 4 - 5

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-8540

Fax: 0531 470-8074

e-mail: petra.pankau-tschappe@braunschweig.de

Einleitung

Seit 1999 wird in Braunschweig jährlich eine Befragung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Die Befragung erfolgt im Auftrag der „AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit“, in der unter Federführung der Sozialdezernentin folgende Institutionen und Gruppen vertreten sind:

- Allianz für die Region GmbH
- Arbeiterwohlfahrt Braunschweig
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
- Arbeitsagentur Braunschweig- Goslar
- Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig Magdeburg e.V.
- Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V.
- Ausbildungszentrum Bauhauptgewerbe
- Berufsbildende Schulen Braunschweig
- Caritasverband Braunschweig e.V. / pro-aktiv-center
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Süd-Ost-Niedersachsen
- Deutsches Rotes Kreuz Projekt „Sprungbrett“
- Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- Jobcenter Braunschweig
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (LAG/JAW)
- Oskar Kämmer Schule
- Paritätischer Braunschweig
- Vertreter der Landesschulbehörde Abt. Braunschweig
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Die jährliche Befragung hat folgende Zielsetzungen:

- Analyse zur Versorgungssituation mit Ausbildungsplätzen
- Überwachung der Schulpflichterfüllung gemäß §§ 65 ff. NSchG
- Unterstützungsangebot für unversorgte Jugendliche.

Der befragte Personenkreis umfasst

1. die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen aus allen Schulformen (Vollerhebung; Pflichtbefragung zur Schulpflichterfüllung; Befragung am Schuljahresende);
2. die Schülerinnen und Schüler aus den Vollzeitformen¹ der berufsbildenden Schulen (Vollerhebung; Pflichtbefragung; Befragungszeitraum Mai/Juni).

Für die noch Ausbildungsplatz-suchenden Jugendlichen aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen wird Unterstützung angeboten. Diese Jugendlichen werden angeschrieben und bei entsprechender Rückmeldung (Hilfebedarf) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pro-aktiv-centers oder der Kompetenzagentur weitervermittelt. Dort erfahren sie Unterstützung bei ihrer weiteren beruflichen Planung.

Der Kurzbericht im Sommer gibt Auskunft über

- **die beruflichen Pläne,**
- **den Versorgungsgrad mit und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen,**
- **die Berufswünsche der Schulabgängerinnen und –abgänger.**

Die Feststellung der tatsächlichen Übergangswege wird dann (im Abgleich zu den Plänen) im Herbst erfolgen. Auswertungen dazu sowie zu Strukturdaten und detaillierte Auswertungen zu weiteren inhaltlichen Aspekten werden im Abschlussbericht veröffentlicht.

¹ Das sind die folgenden Schulformen: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsfachschulen, die zu schulischen Abschlüssen führen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien

1. Datenbasis

2015	gesamt		weiblich		männlich	
	N	%	N	%	N	%
allgemein bildende Schulen	1.144	45,4	536	46,9	608	53,1
berufsbildende Schulen	1.376	54,6	654	47,5	722	52,5
Gesamt	2.520	100,0	1.190	47,2	1.330	52,8

Rücklauf aus den berufsbildenden Schulen

1.376 Bögen sind in die Auswertung eingegangen, 169 Bögen sind nicht zurückgeschickt worden.

Schule	Schulform							
	BEK	BVJ	BFS	BFS/R	FOS	BGy	Summe	1)
Johannes-Selenka-Schule	9	35	114	11	47	-	216	48
Heinrich-Büssing-Schule	36	12	46	67	80	48	289	0
Otto-Bennemann-Schule	15	-	84	156	126	81	462	24
Helene-Engelbrecht-Schule	21	22	-	21	57	-	121	29
BBS V	16	10	59	26	56	58	225	20
Summe	97	79	303	281	366	187	1.313	121
Oskar-Kämmer-Schule		16			47		63	48
Gesamtsumme	97	95	303	281	413	187	1.376	169
Anteil an Schulform	7,0	6,9	22,0	20,4	30,0	13,6	100,0	

1) nicht zurückgeschickte Bögen

Im Bericht verwendete Abkürzungen:

ABS	allgemein bildende Schule	BEK	Berufseinstiegsklasse
BBS	berufsbildende Schule	BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
FÖ	Förderschule	BFS	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Hauptschulabschluss)
HS	Hauptschule	BFS/R	Berufsfachschule (Eingangsvoraus. Realschulabschluss)
RS	Realschule	FOS	Fachoberschule
IGS	Integrierte Gesamtschule	BGy	Berufliches Gymnasium
Gy	Gymnasium		
HzB	Hochschulzugangsberechtigung		
SuS	Schüler und Schülerinnen		
Pp	Prozentpunkte		

Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen

1.144 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen bilden die Datengrundlage. Es fehlen noch 150 (Vorjahr 103) bisher nicht zurückgeschickte Bögen.

Rücklauf aus den allgemein bildenden Schulen 2015							
Schul-form	Schule	Jg.6./7./8.	Jg.9	Jg.10*	Summe	nicht zurückgesandte Erhebungsbögen	Summe
FÖ	Astrid-Lindgren-Schule	3	16		19	5	24
FÖ	Heinrich-Kielhorn-Schule	1	13		14	0	14
FÖ	Hans-Würtz-Schule		8		8	6	14
FÖ	Oswald-Berkhan-Schule*			16	16	5	21
FÖ	Lotte-Lemke-Schule						0
Förderschulen Summe		4	37	16	57	16	73
HS	Pestalozzistraße	8	23	39	70	5	75
HS	Rüningen	7	3	36	46	6	52
HS	Sophienstraße	2	10	43	55	19	74
HS	Heidberg		20	30	50	16	66
Hauptschulen Summe		17	56	148	221	46	267
RS	Georg-Eckert-Straße			41	41	11	52
RS	J.-F.-Kennedy-Platz			65	65	10	75
RS	Maschstraße			50	50	28	78
RS	Nibelungen-Realschule		1	83	84	6	90
RS	Heidberg			68	68	9	77
RS	Sidonienstraße			45	45	3	48
Realschulen Summe		1	352	353	67	420	
IGS	Franzsches Feld		1	99	100	1	101
IGS	Wilhelm-Bracke		8	145	153	5	158
IGS	Querum		6	89	95	9	104
IGS	Volkmarode		6	128	134	6	140
IGSsen Summe		21	461	482	21	503	
Gy	Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	4	19	23			23
Gy	Ricarda-Huch-Schule	1	2	3			3
Gy	Martino-Katharineum			2	2		2
Gy	Wilhelm-Gymnasium			3	3		3
Gymnasien Summe		5	26	31			31
Datenbestand					1.144	150	1.294

* Die Oswald-Berkhan-Schule entlässt die Schülerinnen und Schüler aus dem 12. Jahrgang nach Erfüllung der Schulpflicht.

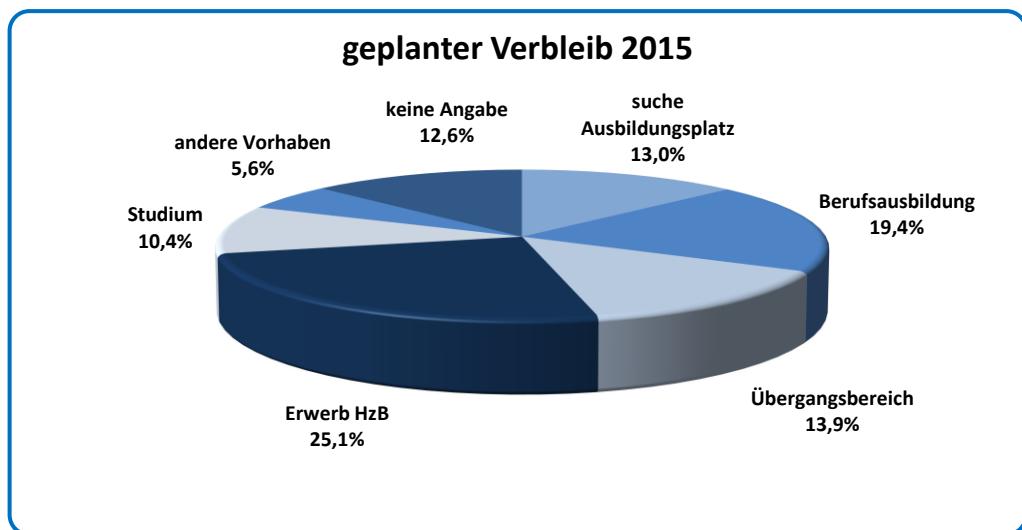
Weitere 167 gemeldete Schülerinnen und Schüler sind nicht im Datenbestand, da sie im Sek.-I-Bereich an einer allgemein bildenden Schule bleiben wollen (z.B. Querwechsel oder Wiederholen des 9. oder 10. Jg.)

2. Übersicht zum geplanten Verbleib und zentrale Ergebnisse

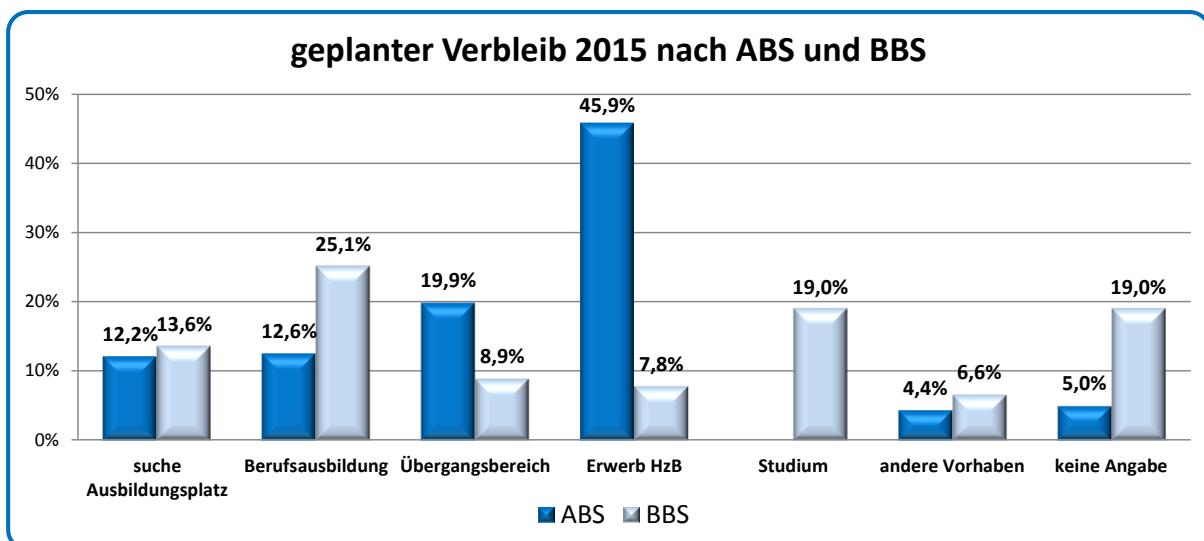
Die 2.520 befragten Jugendlichen aus den allgemein bildenden und aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen haben folgende Pläne angegeben:

490	Berufsausbildung
327	suche Ausbildungsplatz
351	Übergangsbereich ²
632	Erwerb der HzB ³
261	Studium
141	andere Vorhaben
318	keine Angabe

Die prozentuale Verteilung stellt die folgende Grafik dar.



Je nach Befragtengruppe sieht die Verteilung wie folgt aus.



² Hierzu gehören die Schulformen BVJ, BEK, BFS/s, BFS/R, HSA-Kurs, RSA-Kurs, BVB

³ Hierzu gehören die Schulformen FOS und BGy sowie der Wechsel in den Sek.- II - Bereich an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer IGS

weiterhin geringes Ausbildungsinteresse bei ungebrochenem Trend zur Höherqualifizierung mit der Zielrichtung Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Option zur Aufnahme eines Studiums

Die auffälligste Veränderung zum Vorjahr ist der nochmals deutlich gestiegene Anteil der Schulabgängerinnen und –abgänger aus den allgemein bildenden Schulen, die den Besuch einer Schulform zum Erwerb der HzB planen. Mit 525 bzw. 46 % strebt fast die Hälfte der SuS eine Schulform an, die die Option auf ein Studium eröffnet. Das bedeutet eine Veränderung um 6,2 Pp bzw. 15,6 % zum Vorjahr. Der Anteil dieser Gruppe hat sich seit 2012⁴ wie folgt entwickelt:

2012	2013	2014	2015
33,0 %	36,9 %	39,7 %	45,9 %

Im Schuljahr 2014/15 ist erstmals der 10. Jahrgang der IGS Volkmarode (5 Klassen) an der Befragung beteiligt. Andererseits sind sowohl die Hauptschule Volkmarode als auch die Realschule Volkmarode mit dem Schuljahr 2014/15 entfallen.

In Folge davon sind Verschiebungen innerhalb der Schulstruktur zu verzeichnen. Die Anteile an den Schulformen in den Entlassjahrgängen im Sekundarbereich I (die Datenbasis der Schulabgängerbefragung) haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Schulform	2012	2013	2014	2015
Förderschule	5,4 %	5,3 %	5,7 %	5,6 %
Hauptschule	24,9 %	24,6 %	23,1 %	20,6 %
Realschule	37,2 %	38,9 %	37,0 %	32,5 %
IGS	30,3 %	28,4 %	30,9 %	38,9 %
Gymnasium*	2,2 %	2,8 %	3,3 %	2,4 %

* nur gemeldete (Früh)abgänger nach Klasse 9 oder 10

Da ein beträchtlicher Teil der Gruppe mit der Zielrichtung „Erwerb der HzB“ aus den IGSen kommt, erklärt sich der große Anstieg auf 45,9 % auch in dieser Entwicklung bzw. Verschiebung in der Schulstruktur (64 % der SuS aus den IGSen planen den Wechsel in eine Schulform zum Erwerb der HzB und mit 55 % über die Hälfte den Wechsel zur Sekundarstufe II an einer IGS).

Eine weitere nennenswerte Veränderung zum Vorjahr ist für die Gruppe der **Befragten aus den berufsbildenden Schulen** der Anstieg der Gruppe derjenigen mit der Angabe „ich habe bereits einen Ausbildungsplatz gefunden“, die also schon erfolgreich bei der Ausbildungsplatzsuche waren. Der Anteil der schon Erfolgreichen ist um 3,4 Pp bzw. 15,7 % zum Vorjahr gestiegen.

Erfreulich ist die gesunkene Quote für die Gruppe der Befragten aus den berufsbildenden Schulen, die keine Angabe zum geplanten Verbleib gemacht haben. Der Anteil von 19,0 % liegt um 8 Pp bzw. 30 % niedriger als im Vorjahr.

Die Ausbildungsnachfrage wird definiert durch die Gruppe der Befragten, die sich im Sommer als Ausbildungsplatz-suchend bezeichnet hatten und durch die Gruppe, die angab, bereits einen Ausbildungsplatz zu haben. **Danach bekundete mit 32 Prozent (Vorjahr 31 %) wieder weniger als ein Drittel der Befragten insgesamt ein Ausbildungsinteresse zum jetzigen Zeitpunkt.**

Es folgt die Darstellung der Ausbildungsnachfrage für die beiden Befragtengruppen.

⁴ 2012 war das Jahr der Umstellung der Befragung auf die Sektoren und Konten der iABE (integrierte Ausbildungsberichterstattung), wie sie im jährlichen Datenreport zum Berufsbildungsbericht vom BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) geführt werden.

Befragte aus den allgemein bildenden Schulen

Mit 25 % hat ein Viertel dieser Befragtengruppe ein Ausbildungsinteresse angegeben. Das entspricht in etwa dem Stand vom Vorjahr. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die sagten, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, zum Vorjahr um 3,3 Pp gefallen.

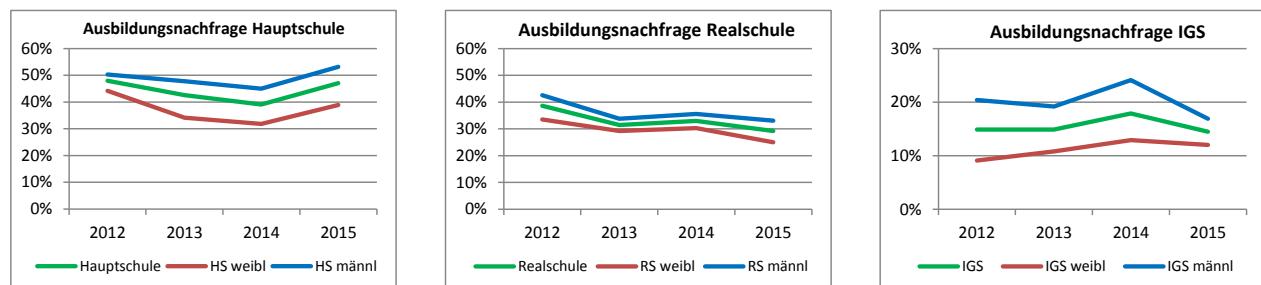
Es folgt eine Übersicht nach abgebender Schulform und nach Geschlecht.

Ausbildungsnachfrage ABS 2015 nach Schulform und Geschlecht		suche Ausbildungsplatz	habe Ausbildungsplatz	Ausbildungs- nachfrage		Erfolgs- quote	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	
Hauptschule	gesamt	221	63	41	104	47,1	39,4
	weiblich	95	19	18	37	38,9	48,6
	männlich	126	44	23	67	53,2	34,3
Realschule	gesamt	353	40	63	103	29,2	61,2
	weiblich	172	14	29	43	25,0	67,4
	männlich	181	26	34	60	33,1	56,7
Integrierte Gesamtschule I	gesamt	482	32	38	70	14,5	54,3
	weiblich	234	11	17	28	12,0	60,7
	männlich	248	21	21	42	16,9	50,0

* Es fehlen 57 SuS aus den Förderschulen und 31 SuS aus den Gymnasien. Für beide Gruppen spielt der Übergang in Ausbildung keine oder eine sehr geringe Rolle.

Lesehilfe: Von den 221 Jugendlichen aus der Hauptschule waren 104 bzw. 47,1 % an einer Ausbildung interessiert. Von diesen 104 Ausbildungsinteressierten hatten im Sommer 41 Jugendliche angegeben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben, das sind 39,4 % (Erfolgsquote).

Die Entwicklung der Ausbildungsnachfrage über die letzten vier Jahre sieht wie folgt aus:



Zu beachten: unterschiedliche Skalen

Wie im Vorjahr waren die männlichen Hauptschüler mit 53 Prozent (Vorjahr 45 Prozent) wieder diejenigen, die am häufigsten einen direkten Übergang in eine Berufsausbildung anstrebten, ihre „Erfolgsquote“ im Sommer war allerdings mit 34 Prozent wie im Vorjahr wieder die geringste.

Das bekundete Interesse der Realschülerinnen und Realschüler an einem direkten Übergang in Ausbildung ist weiterhin gering, besonders bei den Mädchen. Ihre Erfolgsquote ist jedoch die höchste.

Die Ausbildungsnachfrage der Schulabgänger- und innen aus den IGSen ist zum Vorjahr wieder gesunken und liegt weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

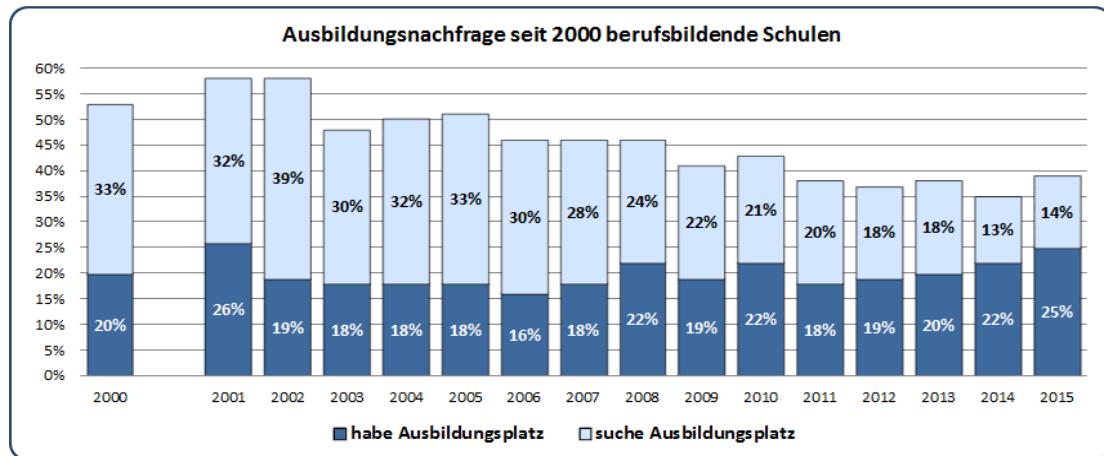
Insgesamt war mit 51 % rund die Hälfte der Ausbildungsinteressierten im Sommer schon erfolgreich, knapp die Hälfte jedoch noch nicht.

Das **Ausbildungsinteresse der Jungen** ist weiterhin deutlich höher als das der Mädchen (31 Prozent männlich zu 22 Prozent weiblich), die **Erfolgsquote der Mädchen** liegt jedoch deutlich über der der Jungen (59 % zu 46 %). Ein Grund hierfür ist sicherlich in der häufigen Wahl von schulischen Ausbildungsgängen durch die Mädchen zu sehen.

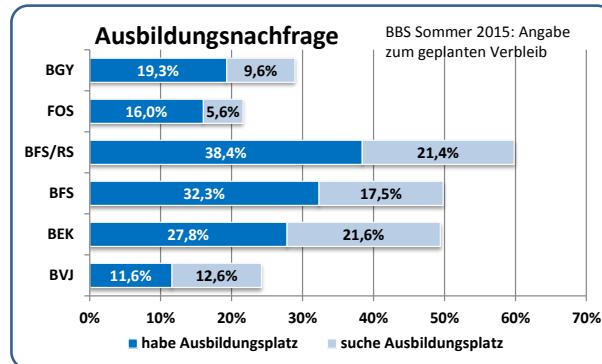
ABS weiblich: „habe Ausbildungsplatz“; 64; davon 41 dual zu 23 schulisch 64 % zu 36 %
 BBS weiblich: „habe Ausbildungsplatz“ 153; davon 103 dual zu 50 schulisch 67 % zu 33 %.
 In der Hitliste der Berufswünsche sind bei den Mädchen fünf schulische Ausbildungsgänge vertreten (Sozialassistentin, Erzieherin, Pflegeassistentin, Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Heilerziehungspflegerin).

Befragte aus den Vollzeitformen der berufsbildenden Schulen

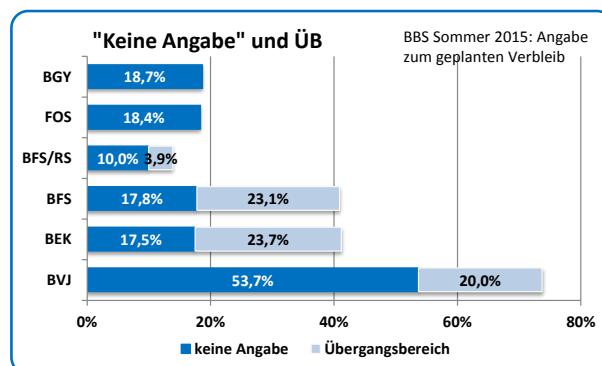
Rund 40 % dieser Befragten haben 2015 ein Ausbildungsinteresse bekundet. Der Anteil derjenigen, die schon einen Ausbildungsplatz hatten, ist zum Vorjahr um 3,4 Pp gestiegen bei gegenläufiger Entwicklung nach Geschlecht. Die Jungen konnten den Anteil von 19,2 % auf 26,7 % steigern, die Mädchen liegen bei 23,4 % nach 24,8 % in 2014. Die Entwicklung seit 2000 zeigt die folgende Grafik.



Dabei gibt es je nach abgebender Schulform sehr große Unterschiede.



Das größte Ausbildungsinteresse haben wie im Vorjahr die Befragten aus den BFS/R bekundet. Im Vergleich zu 2014 hat dieses Jahr jedoch ein größerer Anteil (+4,6 Pp) angegeben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben (Vorjahr 33,8%), der Anteil derjenigen, die noch auf der Suche waren, ist annähernd gleich geblieben.



Im Vergleich zum Vorjahr waren auch die Gruppen der SuS aus den BFSen und dem BEK erfolgreicher bei der Suche. Für beide Gruppen stieg der Anteil derjenigen, die angaben, schon einen Ausbildungsplatz zu haben (BFS +4,3 Pp, BEK +3,2 Pp).

Mehr als die Hälfte der Befragten aus dem BVJ haben wieder keine Angaben zum geplanten Verbleib gemacht (+11 Pp zu 2014) und jede/r Fünfte/r dieser Gruppe plant die Fortsetzung des Schulbesuchs im Übergangsbereich. Für diese Gruppe sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz weiterhin gering, sodass viele dieser Befragten noch nicht wissen, was sie nach der Schule machen werden.

Berufswünsche: Wirtschaft und Verwaltung ist weiterhin das beliebteste Berufsfeld

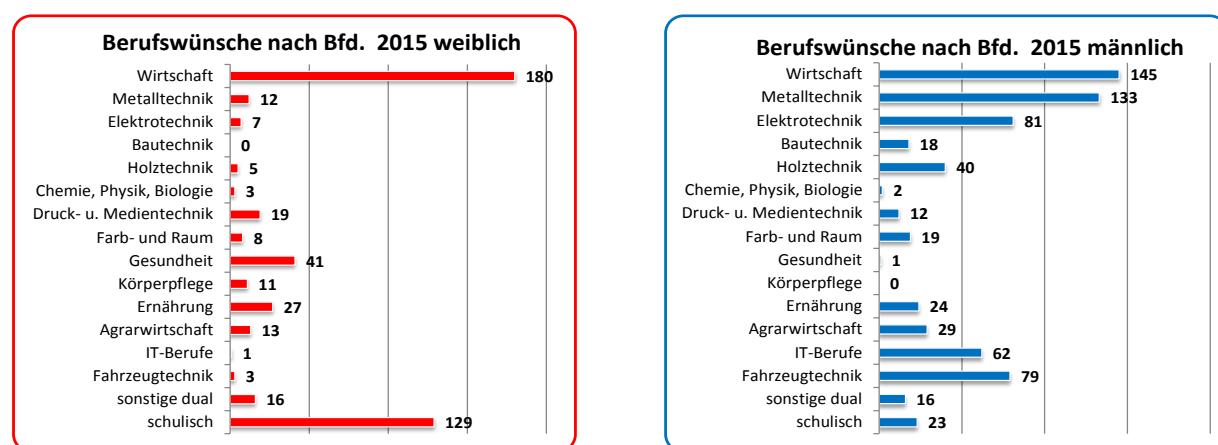
Insgesamt wurden 1.159 Berufswünsche (mit Mehrfachnennungen) geäußert. Dabei haben Jungen deutlich häufiger als Mädchen Berufswünsche genannt.

Die folgenden Übersichten zeigen auf, dass die stark geschlechtsspezifisch geprägte berufliche Orientierung weiterhin Gültigkeit hat. Bis aus das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und Ernährung zeigt sich dieses für alle Berufsfelder.

Berufe aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung waren wieder die am häufigsten genannten. Kauffrau/mann für Büromanagement und Kauffrau/mann im Einzelhandel / Verkäufer/in führen die Liste an. Die Berufsfelder Metall-, Elektro- sowie Kraftfahrzeugtechnik sind weiterhin bei den männlichen Jugendlichen gefragt.

Die Mädchen streben außer in Berufe aus dem Wirtschaftsbereich weiterhin in schulische Ausbildungsgänge. Die Mädchen haben insgesamt am zweithäufigsten den Berufswunsch Sozialassistentin bzw. Erzieherin genannt. Dieses resultiert aus der mit 38 Nennungen häufigsten Angabe der Mädchen aus den allgemein bildenden Schulen.

Das Berufswahlspektrum der Jungen ist wie in den Vorjahren dabei deutlich breiter aufgestellt als das der Mädchen. An der Hitliste der Berufswünsche hat sich insgesamt wenig verändert, in der Beliebtheitsskala neu hinzugekommen ist der Beruf Fachinformatiker.



Richtet man den Blick auf die einzelnen Berufe, so ergibt die „**Hitliste**“ der Berufswünsche das folgende Bild, differenziert nach Befragtengruppe und Geschlecht.

Schulabgängerinnen und –abgänger aus allgemein bildenden Schulen**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus allgemein bildenden Schulen



Schulabgängerinnen und –abgänger aus berufsbildenden Schulen**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus berufsbildenden Schulen



Schulabgängerinnen und –abgänger insgesamt**Hitliste der Berufswünsche weiblich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS

**Hitliste der Berufswünsche männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS

**Hitliste der Berufswünsche weiblich und männlich**

Schulabgängerinnen und -abgänger Sommer 2015 aus ABS und BBS



Zur Nutzung der Angebote der Agentur für Arbeit

Die Abfrage „Ich bin bereits von der Arbeitsagentur beraten worden“ wurde wie folgt beantwortet.

weiblich und männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	677	70,3	680	68,4	1.357	69,3
nein	286	29,7	314	31,6	600	30,7
Summe	963	100,0	994	100,0	1.957	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 563 (181 ABS, 382 BBS)

weiblich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	331	72,0	317	72,0	648	72,0
nein	129	28,0	123	28,0	252	28,0
Summe	460	100,0	440	100,0	900	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 290 (76 ABS, 214 BBS)

männlich	ABS		BBS		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ja	346	68,8	363	65,5	709	67,1
nein	157	31,2	191	34,5	348	32,9
Summe	503	100,0	554	100,0	1.057	100,0

ohne Gruppe „keine Angabe“: 273 (105 ABS, 168 BBS)

Von denjenigen, die die Frage beantwortet haben, haben rund 70 % eine Beratung bestätigt, zu den Vorjahren bedeutet das keine nennenswerte Veränderung. Die weiblichen Befragten haben eine Beratung anteilig häufiger bestätigt als die männlichen Befragten.

Der Anteil derjenigen, die keine Angabe zu dieser Frage gemacht haben, lag dieses Jahr bei 22,3 %. In der Befragtengruppe ABS bei 15,8 % und bei den Befragten aus den BBSen bei 27,8 %.

Eine Beratung durch die Arbeitsagentur bestätigt haben anteilig am häufigsten die SuS aus den Förderschulen mit 91 %; es folgen die SuS aus den Realschulen mit 76 % (Vorjahr 79%) und die SuS aus den Hauptschulen mit 63 % (Vorjahr 74 %). Eine große Steigerung ist bei den SuS der Integrierten Gesamtschulen zu verzeichnen: von 55 % in 2014 auf 70 % in diesem Jahr.

Detaillierte Übersicht zum geplanten Verbleib

Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl.	%	Anzahl.	%	Anzahl.	%
allgemein bildende Schulen						
Berufsausbildung	144	12,6	64	11,9	80	13,2
suche Ausbildungsplatz	140	12,2	44	8,2	96	15,8
Übergangsbereich	228	19,9	115	21,5	113	18,6
Erwerb HzB	525	45,9	259	48,3	266	43,8
andere Vorhaben	50	4,4	28	5,2	22	3,6
keine Angabe	57	5,0	26	4,9	31	5,1
Summe	1.144	100,0	536	100,0	608	100,1

Abgängerinnen und Abgänger aus den berufsbildenden Schulen:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
berufsbildende Schulen						
Berufsausbildung	346	25,1	153	23,4	193	26,7
suche Ausbildungsplatz	187	13,6	68	10,4	119	16,5
Übergangsbereich	123	8,9	58	8,9	65	9,0
Erwerb HzB	107	7,8	46	7,0	61	8,4
Studium	261	19,0	125	19,1	136	18,8
andere Vorhaben	91	6,6	42	6,4	49	6,8
keine Angabe	261	19,0	162	24,8	99	13,7
Summe	1.376	100,0	654	100,0	722	99,9

Abgängerinnen und Abgänger insgesamt:

geplanter Verbleib 2015	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
insgesamt						
Berufsausbildung	490	19,4	217	18,2	273	20,5
suche Ausbildungsplatz	327	13,0	112	9,4	215	16,2
Übergangsbereich	351	13,9	173	14,5	178	13,4
Erwerb HzB	632	25,1	305	25,6	327	24,6
Studium	261	10,4	125	10,5	136	10,2
andere Vorhaben	141	5,6	70	5,9	71	5,3
keine Angabe	318	12,6	188	15,8	130	9,8
Summe	2.520	100,0	1.190	99,9	1.330	100,0

Notizen

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**15-00465**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schichtverträgliche Kitazeiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.07.2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Status

24.09.2015

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen berichteten Medien über die beabsichtigte Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten:

[...] Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte am -Wochenende ein Förderprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro angekündigt, um die Kinderbetreuung in den Abend- und Nachtstunden auszubauen. [...]

Quelle: <http://www.derwesten.de/politik/grosse-koalition-fuer-kitas-rund-um-die-uhr-aimp-id10858146.html>

Bitte teilen Sie uns mit, wie die Verwaltung der Stadt Braunschweig zu einer Ausweitung der Kita-Fürfügbarkeit auch in Braunschweig steht und ob die Teilnahme an einem dementsprechenden Förderprogramm beabsichtigt ist.

Anlagen: keine

Betreff:

Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nicht zuletzt durch die Ankunft und Weiterleitung von rund 900 Menschen, die aus Ungarn über Österreich und München am Morgen des 6. September am Braunschweiger Hauptbahnhof ankamen, ist die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verstärkt in den Fokus geraten. Unter den knapp 900 Personen waren nämlich etwa 80 vermutete unbegleitete Minderjährige, die nun zum überwiegenden Teil in der Stadt betreut werden. Untergebracht sind die Kinder und Jugendlichen derzeit im Jugendschutzhause in Ölper und im Jugendzentrum Mühle.

Die Verwaltung hatte bereits Mitte August in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Ds.-Nr. 15-00482) umfänglich über die derzeitigen Herausforderungen und vor allem über die geplanten Unterbringungsmöglichkeiten berichtet. So soll in Kürze und spätestens bis zum Sommer 2016 die Liegenschaft Naumburgstraße 23 hergerichtet werden, welche bereits in den 1990er-Jahren als Unterbringung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und für Spätaussiedler aus der zerfallenen Sowjetunion gedient hatte.

Die derzeitige parlamentarische Beratung eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf im Juli verabschiedet, die Beratung im Bundestag steht in Kürze an) wird höchstwahrscheinlich zahlreiche Veränderungen nach sich ziehen. Das Gesetz, welches schon zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll, wird u.a. die bundesweite Aufnahmepflicht regeln und in diesem Zusammenhang wird mit einer erhöhten Anzahl an Betreuungsplätzen gerechnet, welche die Stadt Braunschweig dann zur Verfügung stellen muss.

Derzeit, so haben es die Bilder in der Presse eindrucksvoll bestätigt, leben die Kinder und Jugendlichen in sehr beengten Verhältnissen, was sicherlich dem sozialen Frieden innerhalb der Einrichtung nicht besonders zuträglich, aufgrund der Notsituation im Moment aber nicht vermeidbar ist. Neben dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller beteiligten Fachbereiche unserer Verwaltung sowie der unterstützenden Dienste ist auch die hohe Hilfsbereitschaft in der Öffentlichkeit mit höchster Hochachtung anzuerkennen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Verwaltung:

1. Wie und mit welchem Personal erfolgen die Untersuchung, die Begutachtung und die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Braunschweig?
2. Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Suche nach Verwandten unterstützt und werden ihre Wege in Deutschland weiterverfolgt, um zu verhindern, dass sie "einfach verschwinden"?
3. Wie werden Schulbesuch, Nachmittagsbetreuung etc. organisiert, um möglichst schnell einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten?

Anlagen:
keine